

**HYGIENEKONZEPT DER KINDERKANTOREI HAMELN**  
zum Schutz vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus

*Gemäß der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus sind seit Ende Mai wieder Chorproben mit bis zu vier Teilnehmenden möglich. Damit kann die Kinderkantorei Hameln ihre Probenarbeit wieder aufnehmen.*

Um eine Gefährdung der Chorkinder und ihrer Angehörigen sowie der Kinderchorleiterinnen zu verhindern, hat die Kinderkantorei Hameln das folgende Hygienekonzept erarbeitet:

**1. Rechtliche Rahmenbedingungen:**

- a) Das vorliegende Hygienekonzept orientiert sich an aktuellen wissenschaftlichen Einschätzungen (z. B. der Musikhochschule und des Universitätsklinikums Freiburg), an den Empfehlungen der hannoverschen Landeskirche sowie an Konzepten vergleichbarer Träger (Wilhelm-Homeyer-Schule für Musik und Kunst der Stadt Hameln, Landesmusikrat Niedersachsen e. V., Lippische Landeskirche).
- b) Alle gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten. Bei Änderungen der Rechtslage wird dieses Hygienekonzept zeitnah angepasst.

**2. Organisatorische Rahmenbedingungen:**

- a) Mit Erkältungs- oder anderen Krankheitssymptomen ist eine Probenteilnahme nicht möglich. In diesem Fall besteht auch keine Aufsichtspflicht durch die Chorleiterin.
- b) Die Proben finden in ausreichend großen Räumen statt, die mindestens alle 30 Minuten durchlüftet werden.
- c) Die Probenzeit wird auf höchstens 30 Minuten pro Gruppe begrenzt.
- d) Die Einhaltung der Abstandsregeln wird durch eine entsprechende Sitzordnung gewährleistet.
- e) Eine gemeinsame Nutzung von Instrumenten ist nicht möglich.
- f) Bei allen Proben müssen die Teilnehmenden (Name, Anschrift, Telefonnummer), die Sitzordnung, Ort, Dauer und besondere Vorkommnisse durch die Chorleiterin protokolliert werden. Diese Daten werden auf Verlangen zur Kontaktverfolgung an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben. Nach vier Wochen wird das Protokoll vernichtet.
- g) Am Ende eines Probentages desinfiziert die Chorleiterin die Türklinken des Probenraumes und der Toiletten sowie die benutzten Oberflächen im Probenraum. Zudem wischt sie eventuell benutzte stationäre Instrumente mit einem trockenen Tuch ab.

**3. Durchführung der Proben:**

- a) Das Probengebäude ist vor Probenbeginn verschlossen. Die Chorkinder warten vor dem Gebäude, bis sie von der Chorleiterin abgeholt werden.
- b) Die Chorkinder betreten das Probengebäude nur in Begleitung der Chorleiterin, die sie nach der Probe auch wieder nach draußen bringt.
- c) Im Flur des Probengebäudes soll eine Mund-Nasen-Maske getragen werden. Im Probenraum ist das Tragen einer Mund-Nasen-Maske nicht notwendig.
- d) Alle Teilnehmenden waschen oder desinfizieren sich vor Betreten des Probenraumes die Hände.
- e) Vor, während und nach der Probe halten alle Teilnehmenden einen Mindestabstand von 1,5 m ein. Beim Singen gilt ein Mindestabstand von 3 m.
- f) Die Chorkinder berühren möglichst wenige Gegenstände im Probengebäude. Türen werden ausschließlich von der Chorleiterin geöffnet.
- g) Eltern, Begleitpersonen und Gäste können leider nicht an den Proben teilnehmen. Im begründeten Einzelfall kann die Chorleiterin jedoch die Begleitung durch ein Elternteil genehmigen.

Alle Beteiligten übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften dieses Hygienekonzepts.

*gez.: Kirchenkreiskantor Stefan Vanselow*

Stand: 16.6.2020